



FOTO: SCHRUM WIECHA

**OBEN** | Damenwahl! Die Auswahl der Trakehner Jahressiegerstute ist ein Höhepunkt eines jeden Hengstmarktes: Salvana's Helena 2021.



FOTO: SPORTFOTOS-LAPRENTZ.DE

**OBEN** | Tanz im Takt auf dem Pflaster: Siegerhengst 2021, Impact v. Millennium an der Hand von Richard Langels

# Körung IM DEZEMBER

TRAKEHNER  
HENGSTMARKT

DER 60. TRAKEHNER HENGSTMARKT FINDET VOM 1. BIS 3. DEZEMBER 2022 IN NEUMÜNSTER STATT. DAS ZWEITE ADVENTSWOCHENENDE WIRD IN DEN HOLSTENHALLEN GANZ IM ZEICHEN DER TRAKEHNER STEHEN – MIT HENGSTKÖRUNG, AUKTION UND RAHMENPROGRAMM.



FOTO: SPORTFOTOS-LAPRENTZ.DE

**OBEN** | Ohne Euch geht gar nichts! Dank an das Hengstmarkt-Helferteam für den tollen Einsatz!

Die Ausschreibung für den Trakehner Hengstmarkt ist in dieser Ausgabe auf Seite 57 abgedruckt und natürlich auch online unter [www.trakehner-verband.de](http://www.trakehner-verband.de) einzusehen. Bis zum Anmeldeabschluss am 1. September können Kör- und Auktionskandidaten für die Trakehner Traditionsveranstaltung im Dezember genannt werden. Der Nennungsschluss für den Hengstmarkt rückt damit zwar um zwei Monate nach hinten, dennoch gilt es, schon jetzt im eigenen Stall zu sichten und abzuwägen, welche Kandidaten sich für die Nennung und Körvorbereitung im Herbst empfehlen.

**Innovatives Auswahlformat**  
Neu für Züchter und Aussteller ist der Auswahlmodus zur Körung. Die seit Jahrzehnten traditionelle Hengstvorauswahlreise wird nicht mehr stattfinden. Vielmehr wird das Beratungsangebot für die Aussteller dahingehend intensiviert, dass potentielle Köranwärter aber auch weitere Auktionskandidaten wie Stuten und Reitpferde auf individuellen Beratungsterminen gesichtet werden. Neu ist ebenfalls, dass zunächst von allen angemeldeten Pferden zwischen dem 3. und 25. September Röntgenaufnahmen auf Grundlage des

gültigen Röntgenleitfadens erstellt und eingereicht werden müssen. Diese werden zusammen mit einem neuen klinischen Kurzprotokoll den Auktionstierärzten vorgelegt, die dann Ende September über die gesundheitlich basierte Zulassung zur Körung beziehungsweise zur Auktion entscheiden. Dann erst werden regionale Musterungstermine angeboten, **die ausdrücklich keine öffentlichen Vorauswahlen sind.** Im Vordergrund steht die Beratung der Aussteller sowie eine Ausbildungs- und Trainingskontrolle, zudem werden bei den Musterungsterminen Anfang bis Mitte Oktober Foto- und Videoaufnahmen erstellt.

Die Auktionen der Stuten und der Reitpferde sind ebenso im Hengstmarkt-Programm wie die der gekörten und nicht gekörten Hengste. Aufgrund des später im Jahr liegenden Termins wird es jedoch 2022 keine Fohlenauktion im Rahmen des Hengstmarktes geben. Stattfinden wird die Auswahl zur Jahressiegerstute, zu der sich die Besten der Zentralen Eintragungen qualifizieren können und auch der Trakehner Freispring-Cup für Drei- und Vierjährige. Dieser erfordert ebenfalls eine Qualifikation, die unter anderem auf einem der Zentralen Eintragungstermine möglich ist.



**HENGSTSTATION GELING**

EU-Besamungsstation

**HENGSTE 2022**



IMPACT



FINCKENSTEIN TSF



HERAKLES



RHENIUM



DREIVIERTELTAKT



GASPARD



DEIN ERBE



INTEGER

**50,- €  
TREUE-RABATT**

gewähren wir Züchtern, die in der Vergangenheit bereits Hengste unserer Station für ihre Stuten genutzt haben, in der Decksaison 2022.

**HENGSTSTATION GERARD GELING**

HOF TIMMRADE · 24329 GOWENS  
MOBIL: +49(0)170-8585700  
TEL: +49(0)4381-41419-2 · FAX: -3  
INFO@HENGSTSTATION-GELING.DE  
WWW.HENGSTSTATION-GELING.DE  
D-KBP-143-EWG

## TRAKEHNER HENGSTMARKT



**OBEIN** | Die Pflastermusterung mit Trabstrecke wird auch beim Trakehner Hengstmarkt 2022 zur ersten Bühne der Korkandidaten.



**OBEIN** | Der bildschöne Abendanz-Sohn Tony brillierte 2021 am Sprung und erfreut jetzt neue Besitzer in den USA mit sportlicher Perspektive.

# Tierschutz BEI KÖRUNGEN

ANFANG DES JAHRES 2022 VERÖFFENTLICHTE DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL) EINEN ERGEBNISVERMERK ZUR ANWENDUNG DER TIERSCHUTZ-LEITLINIEN BEI DEN HENGSTKÖRUNGEN DER REITPFERDEZUCHTVERBÄNDE. DER TRAKEHNER VERÖFFENTLICHT DIE WICHTIGSTEN PUNKTE AUS DIESEM PROTOKOLL.

Zu den Teilnehmern dieser Videokonferenz, die bereits am 15. Dezember 2021 stattfand, gehörten neben drei Vertretern des Bundesministeriums und der Referatsleiterin Frau Dr. Kluge auch die Tierschutzreferenten aus sechs Länderministerien sowie vier Vertreter der FN und fünf Vertreter der deutschen Reitpferdezuchtverbände. Die wichtigsten Punkte des Ergebnisvermerks sind auch für Züchter und Hengstvorbereiter interessant und werden deshalb hier wiedergegeben:

„Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Klärung folgender Fragestellung: Welche Anforderungen, die an die Hengste im Rahmen der Vorbereitung auf die Körung und der Körung gestellt werden, sind als zielgerichtete Ausbildung zum vorgesehenen Nutzungszweck im Sinne der Leitlinien Tierschutz im Pferdesport einzustufen?

**Gesprächsergebnis:** Der Beginn der Ausbildung sowie Umfang und Intensität der Belastungen der Hengste durch die einzelnen Ausbildungsschritte muss sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Pferdes und seinem Leistungsvermögen orientieren. Die Pferde dürfen weder physisch noch psychisch überfordert werden.

Im **Ergebnis der Diskussion** der Teilnehmenden sind die verschiedenen Maßnahmen/Tätigkeiten im Rahmen der Vorbereitung auf die Körung und der Körung selbst im Sinne der Leitlinien Tierschutz im Pferdesport (ggf. je nach Umfang/Intensität) **folgendermaßen einzustufen:**

Vorbereitung* <sup>1</sup>	
<b>Ausrüstung</b>	Gewöhnung an Halfter, Zaumzeug, Longe und Longiergurt
<b>Vorführen</b> (an der Hand)	Gewöhnung an die Hilfengebung im Hinblick auf Führen, Halten und Stillstehen
<b>Freilaufen</b>	Gewöhnung an das freie Laufen in allen Grundgangarten in gewohnter und ungewohnter Umgebung (Halle/Platz)
<b>Longieren</b>	Gewöhnung an das Longieren gemäß den Richtlinien für Reiten und Fahren der FN* <sup>2</sup>
<b>Freispringen</b>	Gewöhnung an das Springen eines Hindernisses bis zu einer Höhe von maximal 1,30 Meter* <sup>3</sup>
<b>Reiten</b>	Gewöhnung an Sattel und Satteltgurt
Zielgerichtete Ausbildung	
<b>Longieren</b>	Longieren mit etwas kürzer werdender, gleichmäßiger Ausbindung und sich allmählich entwickelnder, altersgemäßer Selbsthaltung der Hengste in allen Grundgangarten
<b>Freispringen</b>	Springen über einzelne oder mehrere Hindernisse mit einer Höhe von über 1,30 Meter
<b>Reiten</b>	Auf- und Absitzen, Stehenbleiben und Bewegungen in allen Grundgangarten unter dem Reiter

**Ergänzende Hinweise:**  
\*<sup>1</sup> Maßnahme/Tätigkeit entspricht der Gewöhnung der Hengste vor Beginn der zielgerichteten Ausbildung zum vorgesehenen Nutzungszweck (siehe auch Leitlinien Tierschutz im Pferdesport, Kapitel 5.1.2, Seite 19).

\*<sup>2</sup> Im Rahmen der Gewöhnung werden die Hengste erst gar nicht ausgebunden. Sie werden dann lang und später allmählich etwas kürzer ausgebunden, bis es zur einer gleichmäßigen Verbindung zu den Ausbindezügeln in einer Vorwärts-Abwärts-Bewegung kommt (siehe auch Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 - Grundausbildung für Reiter und Pferd, Kapitel 7.1.3, Seite 217). Beim Anbringen der Ausbindezügel während der Gewöhnung ist darauf zu achten, dass die natürliche Haltung des Pferdes in der Bewegung nicht gestört wird. Bei maximaler Dehnung der Rücken- und Halsmuskulatur soll sich das Pferd an das Gebiss herandehnen können (siehe auch Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6 - Longieren, Kapitel 1.5, Seite 46).

\*<sup>3</sup> Zu Beginn der Gewöhnung sollte zunächst nur ein Bodenrick und danach ein einzelnes Hindernis in einer Höhe von maximal 20 bis 30 Zentimetern mit vorgelegter Absprungerleichterung (Bodenrick) verwendet werden. In der weiteren Gewöhnung sollte allmählich die Hindernishöhe erhöhen werden. Das erste Hindernis kann dann zu einem „In and Out“ oder einer Kombination erweitert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann ein weiteres Hindernis als Ausprung folgen, das im Rahmen der Gewöhnung bis zu einer maximalen Höhe von 1,30m gesteigert werden darf (siehe auch Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 - Grundausbildung für Reiter und Pferd, Kapitel 7.3, Seite 221-222).

Unabhängig von dieser generellen Einschätzung kann der Amtsveterinär im konkreten Einzelfall auch davon abweichend zu der Bewertung kommen, dass ein Pferd überfordert im Sinne der Leitlinien Pferdesport ist und kann die erforderlichen Anordnungen zur Sicherstellung des Tierschutzes treffen.

Um einen möglichst einheitlichen Vollzug der oben genannten Einstufung/Grundsätze zu gewährleisten, wird **folgendes weiteres Vorgehen** vereinbart:

1. Der Zeitraum bis zur nächsten Körung bzw. Körvorbereitung wird genutzt, um den **Austausch zwischen den betroffenen Behörden und Zuchtverbänden** zu intensivieren und die Umsetzung der vereinbarten Grundsätze in der Praxis angemessen zu begleiten.
2. Die Zuchtverbände **wirken darauf hin**, dass die Hengste zum Zeitpunkt der Körung ein **Mindestalter von 30 Lebensmonaten** aufweisen. Diese Altersgrenze gilt nicht für die Vorauswahlen zur Körung, solange keine zielgerichtete Ausbildung der Hengste für den vorgesehenen Nutzungszweck erfolgt.
3. Die Zuchtverbände stellen mit Hilfe einer schriftlichen Eigenerklärung der Hengsteigentümer und der Hengstvorbereitungsställe sicher, dass im Vorfeld der Körungen **keine zielgerichtete Ausbildung der Hengste für den vorgesehenen Nutzungszweck** stattfindet. In diesem Fall kann mit den Vorbereitungen auf die Körung grundsätzlich auch mit einem Mindestalter von unter 30 Lebensmonaten begonnen werden.
4. Die zuständigen Behörden führen während der Vorbereitungsphase auf die Körung in Absprache/Zusammenarbeit mit den jeweiligen Zuchtverbänden **stichprobenartig Status Quo-Erhebungen** bezüglich der Umsetzung der vereinbarten Grundsätze in den betroffenen Betrieben durch. Da den Verbänden die Informationen zu den Vorbereitungsställen der Hengste vorliegen, koordinieren sie diese Status Quo-Erhebungen und nehmen Kontakt mit den jeweils zuständigen Behörden auf.
5. Die betroffenen Länder prüfen in Zusammenarbeit mit der FN und den jeweiligen Zuchtverbänden die Möglichkeit, **Tierschutzpreise für den besonders verhaltens- und tierschutzgerechten Umgang mit Junghengsten** bei der Vorbereitung auf die Körung und bei der Körung selbst zu initiieren und zu vergeben.

6. Nach Abschluss der kommenden Vorbereitungsphase und Körung findet ein **Erfahrungsaustausch der oben genannten Teilnehmenden unter Federführung des BMEL** statt, bei dem insbesondere auch über das Ergebnis der Status Quo-Erhebung (siehe Punkt 4.) gesprochen und evaluiert wird, ob die oben dargestellte Bewertung von Ausbildungsschritten als Vorbereitung oder als zielgerichtete Ausbildung sich im Sinne des Tierschutzes bewährt hat und beibehalten werden kann.“

Inzwischen hat es auch ein Gespräch im Kieler Ministerium mit Vertretern des Tierschutzes, Kreisveterinären und Zuchtverbandsvertretern gegeben, bei dem dieser Ergebnisvermerk bestätigt wurde.

Nach dem neusten Stand der Interpretation der Leitlinien „Tierschutz im Pferdesport“ in Bezug auf die Körveranstaltungen wird das Mindestalter von 30 Monaten in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich berechnet. Während in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die im Juni 2020 geborenen Junghengste an den Exterieur-Körungen im November und Dezember teilnehmen dürfen, ist in Schleswig-Holstein eine Teilnahme der im Juni 2020 geborenen Junghengste an der Trakehner Körung vom 1.-3. Dezember 2022 nicht erlaubt. Erlaubt wäre eine Teilnahme an einer Vorauswahl. Deshalb veranstaltet der Trakehner Verband für die Junghengste auf dem Hengstmarkt 2022 keine Körung, sondern eine Vorauswahl mit Vermarktung.

LaGe



IHR PLUS AN PFERDELIEBE.

R+V-Pferdehaftpflicht-, Pferdelebens- und Pferde-OP-Kostenversicherung.

Rund ums Pferd:  
Lassen Sie sich  
von uns beraten!

**R+V-Generalvertretung Kuschel**  
Telefon: 04324 88239-0 · 0171 7784147  
Hauptstraße 24 · 24616 Hardebek

E-Mail: Alexander.Kuschel@ruv.de  
[www.kuschel-vtv.de](http://www.kuschel-vtv.de)

Generalvertretung

**KUSCHEL**

**R+V** DIE VERSICHERUNG MIT DEM PLUS.